Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2024 Versionsnummer 41 (ersetzt Version 40) überarbeitet am: 12.09.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Jowacoll® 114.30

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Dispersionsleim

Klebstoff

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Jowat SE

Ernst-Hilker-Str. 10 - 14; D - 32758 Detmold

Tel. +49 (0)5231 749 0 e-mail: info@jowat.de

www.jowat.de

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Umweltmanagement

Tel. +49 5231 749 -5374 / -218 / -5460 / -5592

e-mail: umweltmanagement@jowat.de

Auskunftgebender Bereich:

Bernhard Baumgartner

Hafeldstraße 47 A - 4652 Fischlham Mobil: +43 664 398 6680

E-Mail: Bernhard.Baumgartner@jowat.de

· 1.4 Notrufnummer:

Nationale Notrufnummer Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008. Die Erstellung eines Sicherheitsdatenblatts ist deswegen nicht vorgeschrieben. Dieses Dokument wird als freiwilliger und zusätzlicher Service erstellt, um allgemeine Sicherheitsinformationen bereitzustellen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
 - · Gefahrenpiktogramme entfällt
 - Signalwort entfällt
 - · Gefahrenhinweise entfällt

· Zusätzliche Angaben:

Enthält CIT-MIT-Gemisch 3:1, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbarvPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: wässrige Polymerdispersion

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Registrierungsnummer: 01- 2119457558-25	Isopropanol Flam. Liq. 2, H225; Acute Tox. 4, H312; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	1-<2,5%
		/E · · · (0 · · o)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2024 Versionsnummer 41 (ersetzt Version 40) überarbeitet am: 12.09.2024

Handelsname: Jowacoll® 114.30

		(Fortsetzung von Seite 1)
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Registrierungsnummer: 01- 2120761540-60	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 2, H330; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1;H317: C ≥ 0,05 %	<0,05%
CAS: 55965-84-9 EG-Nummer: 611-341-5	CIT-MIT-Gemisch 3:1 Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1A, H317, EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr.1C; H314: $C \ge 0.6\%$ Skin Irrit. 2; H315: $0.06\% \le C < 0.6\%$ Eye Dam. 1; H318: $C \ge 0.6\%$ Skin Sens. 1A; H317: $C \ge 0.0015\%$	≥0,00025-<0,0015%

- · SVHC Nicht anwendbar.
- · zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 - · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
 - · nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
 - nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Erscheinungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
 - Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
 - · Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2024 Versionsnummer 41 (ersetzt Version 40) überarbeitet am: 12.09.2024

Handelsname: Jowacoll® 114.30

(Fortsetzung von Seite 2)

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Aerosolbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - · Lagerung:
 - · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
 - · Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
 - · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

- Lagerklasse: 12
- · VbF-Klasse: entfällt

Verbraucher

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bes	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
1	67-63-0 Isopropanol		
MAK	Kurzzeitwert: 2000 mg/m³, 800 ml/m³ Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³		
5596	5-84-9 CIT-MIT-Gemisch 3:1		
MAK	Langzeitwert: 0,05 mg/m ³		

· Rechtsvorschriften MAK: GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

· Arbe	· Arbeitnehmer		
67-63-0 I	67-63-0 Isopropanol		
Dermal	DNEL w	888 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ	DNEL w	500 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)	
55965-84	55965-84-9 CIT-MIT-Gemisch 3:1		
Inhalativ	DNEL w	0,04 mg/m3 (akut, lokale Wirkung)	
		0,02 mg/m3 (Langzeit, lokale Wirkung)	

VCID	Verbrauerier		
67-63-0 I	67-63-0 Isopropanol		
Oral	DNEL c	26 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Dermal	DNEL c	319 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ	Inhalativ DNEL c 89 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)		
55965-84	55965-84-9 CIT-MIT-Gemisch 3:1		
Oral	DNEL c	0,11 mg/kg bw/day (akut, systemische Wirkung)	
		0,09 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ	DNEL c	0,04 mg/m3 (akut, lokale Wirkung)	
		0,02 mg/m3 (Langzeit, lokale Wirkung)	

· P	NEC-Werte	
67-63	3-0 Isopropanol	
Oral	PNEC oral	160 mg/kg food (n.a.)
	PNEC water	140,9 mg/l (Süßwasser)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2024 Versionsnummer 41 (ersetzt Version 40) überarbeitet am: 12.09.2024

Handelsname: Jowacoll® 114.30

(Fortsetzung von Seite 3)

		(Fortsetzung von Seite 3)
		140,9 mg/l (periodische Freisetzung)
		140,9 mg/l (Meerwasser)
		2.251 mg/l (Kläranlage)
	PNEC sediment	552 mg/kg (Sediment, Süßwasser)
		552 mg/kg (Sediment, Meerwasser)
	PNEC soil	28 mg/kg (Boden)
559	55965-84-9 CIT-MIT-Gemisch 3:1	
	PNEC water	0,00339 mg/l (Süßwasser)
		0,00339 mg/l (Meerwasser)
		0,23 mg/l (Kläranlage)
	PNEC sediment	0,027 mg/kg (Süßwasser)
		0,027 mg/kg (Meerwasser)
	PNEC soil	0,01 mg/kg (Boden)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
 - Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
 - · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
 - · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

- Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät:

Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung (EN 149).

Filter A/P2

Filter P2.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

· Handschutz

Handschuhmaterial

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,3 mm

Handschuhe aus Kunststoff.

- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Wert für die Permeation: Level ≤ 6
- Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Handschuhe aus Kunststoff.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus Kunststoff.

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.

Handschuhe aus dickem Stoff.

· Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen und beim Sprühauftrag Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand flüssigFarbe weiß

Geruch: charakteristischGeruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2024 Versionsnummer 41 (ersetzt Version 40) überarbeitet am: 12.09.2024

Handelsname: Jowacoll® 114.30

(Fortsetzung von Seite 4)

	(Fortsetzung von Seite 4)
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	0 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und	
Siedebereich	100 °C
· Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
· Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	4,5
· Viskosität:	,
· Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
dynamisch bei 20 °C:	2.250 mPas
Löslichkeit	
· Wasser:	vollständig mischbar
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-	•
Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	1,07 g/cm ³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben	
VOC - Flüchtige organische Bestandteile	
· Europäische Union	2,08 %
· Schweiz / Suisse / Switzerland	2,05 %
USA (ohne Wasser und ausgenommene	_,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
Substanzen)	22,0 g/l / 0,18 lb/gal
· Aussehen:	,c g,., c,.cg
· Form:	flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und	3
Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	2,1 %
· Festkörpergehalt:	53,0 %
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse	
mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2024 Versionsnummer 41 (ersetzt Version 40) überarbeitet am: 12.09.2024

Handelsname: Jowacoll® 114.30

(Fortsetzung von Seite 5)

· Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
 - · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einst	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
67-63-0 I	sopropanol		
Oral	LD50 oral	5.338 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50 dermal	5.500 mg/kg (rab)	
		2.000 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50 / 4 h	30 mg/l (Ratte)	
2634-33-	2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
Oral	LD50 oral	532 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50 dermal	4.115 mg/kg (Ratte)	
55965-84	55965-84-9 CIT-MIT-Gemisch 3:1		
Oral	LD50 oral	67 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50 dermal	87,1 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50 / 4 h	0,33 mg/l (Ratte)	

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2024 Versionsnummer 41 (ersetzt Version 40) überarbeitet am: 12.09.2024

Handelsname: Jowacoll® 114.30

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:						
67-63-0 Isop	67-63-0 Isopropanol					
LC50 / 96 h	500 mg/l (Goldorfe)					
LC50 / 48 h	LC50 / 48 h 8.970 mg/l (Goldorfe)					
EC50 / 48 h	500 mg/l (großer Wasserfloh)					
EC50 / 24 h	>100 mg/l (großer Wasserfloh)					
EC50	>100 mg/l (Belebtschlamm)					
EC50 / 72 h	500 mg/l (Gruenalgen)					
	2-Benzisothiazol-3(2H)-on					
LC50 / 96 h	2,2 mg/l (Blauer Sonnenbarsch)					
	1,6 mg/l (Regenbogenforelle)					
EC50 / 48 h	3,27 mg/l (großer Wasserfloh)					
EC50 / 16 h	0,4 mg/l (pseudomonas putida)					
EC50 / 3 h	13 mg/l (Belebtschlamm)					
EC0	1 mg/l (großer Wasserfloh)					
EC50	0,055 mg/l (grüne Mikroalge)					
EC50 / 72 h	0,11 mg/l (Süßwasseralge)					
NOEC	0,092 mg/l (Gruenalgen)					
	1,2 mg/l (großer Wasserfloh) (OECD 211)					
	0,21 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 215)					
	mg/l (Süßwasseralge) (OECD 201)					
	CIT-MIT-Gemisch 3:1					
LC50 / 96 h	0,32 mg/l (Blauer Sonnenbarsch)					
	0,22 mg/l (Regenbogenforelle)					
	0,12 mg/l (großer Wasserfloh)					
	7,92 mg/l (Belebtschlamm)					
EC50	0,043 mg/l (n.a.)					
EC50 / 72 h	0,048 mg/l (grüne Mikroalge) (SPO12089)					
NOEC	0,035 mg/l (großer Wasserfloh)					

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - · PBT: Nicht anwendbar.
 - · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Verhalten in Kläranlagen:

55965-84-9 CIT-MIT-Gemisch 3:1

EC20 / 0,5 h 0,97 mg/l (Belebtschlamm)

Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2024 Versionsnummer 41 (ersetzt Version 40) überarbeitet am: 12.09.2024

Handelsname: Jowacoll® 114.30

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

· Klebstoffe, trocken, feste Masse (ausgehärtet)

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer 20 01 28: Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen.

· Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Verpackungen mit ausgehärteten Klebstoffresten können einem Recycling zugeführt werden.

Verpackungen mit ausgehärteten Klebstoffresten können wie Hausmüll behandelt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichr ADR, ADN, IMDG, IATA 	nung entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für de	en
Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seewe	-
gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 - · Richtlinie 2012/18/EU
 - · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP) Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2024 Versionsnummer 41 (ersetzt Version 40) überarbeitet am: 12.09.2024

Handelsname: Jowacoll® 114.30

(Fortsetzung von Seite 8)

· VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (PIC)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
 - · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
 - · Klassifizierung nach VbF: entfällt
 - Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	2,0

· ÖNORM M 9485 :

Klasse	Anteil in %
4	2,0

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es gelten alle industriell üblichen Vorkehrungen bezüglich Gesundheitsschutz und sicherer Handhabung. Die Empfehlungen sind im Rahmen der vorgesehenen Anwendung zu überprüfen und - wo notwendig - anzuwenden.

· Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.
- · Datum der Vorgängerversion: 24.11.2022

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2024 Versionsnummer 41 (ersetzt Version 40) überarbeitet am: 12.09.2024

Handelsname: Jowacoll® 114.30

(Fortsetzung von Seite 9)

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 40

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 2: Akute Toxizität - Kategorie 2

Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1C

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

* Daten gegenüber der Vorversion geändert